

Vorausgesetzt, dass Turniere aufgrund der Corona-Pandemie durchgeführt werden können, sind folgende Bestimmungen für die Leistungsklasseneinteilung 2021 geplant. Änderungen dieser Bestimmungen behalten wir uns vor.

Anpassung Leistungsklasseneinteilung 2021 – Stand 31.05.2021
Aufgrund der diesjährigen Turniersituation haben Präsidium und Länderrat folgende Änderung beschlossen:

Es wird keinen Abstieg geben. Ein Aufstieg ist weiterhin möglich. Die Punkte für den Aufstieg können der im Dokument enthaltenen Tabelle entnommen werden.

Allgemeines

Bei Austritt und Wiederaufnahme der Mitgliedschaft in der EWU, kann höchstens in der LK 3 gestartet werden. Der weitere Klassenaufstieg muss erritten werden.

Pferdewirte Spezialreitweisen Westernreiten können sich auf Antrag den EWU Trainer Westernreiten zuerkennen lassen und werden in die entsprechende Leistungsklasse eingestuft (s. Merkblatt Trainerausbildung).

Leistungspunkte

Leistungsklasse	Aufstieg		Abstieg	
	Jugend	Erwachsene	Jugend	Erwachsene
LK 5	3 Platzierungen	3 Platzierungen		
LK 4	30 und mehr	30 und mehr		
LK 3	40 und mehr	60 und mehr		
LK 2	60 und mehr	80 und mehr	weniger als 20	weniger als 30
LK 1			weniger als 20	weniger als 30

Beim Start in nur einer Disziplin benötigt man für den Aufstieg und den Klassenerhalt die Hälfte der in der Tabelle angegebenen Punkte.

Die Leistungspunkte für Auf- und Abstieg für 2022 werden Ende des Jahres 2021 bekannt gegeben.

Leistungsklasse 5 und Leistungsklasse 4

Einstufung:

Neumitglieder können bei Eintritt in die EWU entscheiden, ob sie in der LK 5 oder direkt in der LK 4 starten möchten.

Aufstieg:

- (1) Wenn ein Reiter in der LK 5 innerhalb von einem Kalenderjahr 3 Platzierungen erritten hat, muss derjenige in der nächsten Saison in der LK 4 starten.
- (2) Mitglieder, die in der LK 5 eingestuft sind, können sich im Laufe oder am Ende einer Saison in die LK 4 hochstufen lassen – auch ohne das Erreichen der notwendigen 3 Platzierungen. Wird in der laufenden Saison die Leistungsklasse gewechselt, zählen die bereits errittenen Punkte nicht für die neue Leistungsklasse.

(3) Aufstiegsunkte von der LK 4 in die LK 3: siehe Tabelle

Abstieg:

Es ist kein Abstieg von der LK 4 in die LK 5 möglich.

Leistungsklasse 3

Einstufung:

In der LK 3 kann man unter folgenden Bedingungen als Neumitglied/Mitglied eingestuft werden:

- (1) Inhaber des WRA 3
- (2) EWU Trainer C, B und A müssen in die LK 3 eingestuft werden
- (3) Der Wechsel der Leistungsklasse durch Abzeichen/bestandener Prüfung erfolgen nur durch Antrag in der BGS. Wird in der laufenden Saison die Leistungsklasse gewechselt, zählen die bereits errittenen Punkte nicht für die neue Leistungsklasse.
- (4) Die Platzierungen in anderen Verbänden können auf das Platzierungssystem der EWU umgelegt werden, sofern das Neumitglied zuvor nie EWU Mitglied war. Der Antragsteller muss die reiterlichen Erfolge inkl. Starteranzahl und Platzierung der Bundesgeschäftsstelle vorlegen.

Aufstieg:

Aufstiegsunkte von der LK 3 in die LK 2: siehe Tabelle

Abstieg:

Aus der LK 3 ist kein Abstieg möglich.

Leistungsklasse 2

Einstufung:

In die LK 2 kann man unter folgenden Bedingungen als Neumitglied/Mitglied eingestuft werden:

- (1) Inhaber des WRA 2 können einmalig die Einstufung in die LK 2 beantragen (innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt des WRA 2) und müssen für den Klassenerhalt die jeweils gültigen Punkte erreichen, um in dieser Leistungsklasse zu bleiben.
- (2) Der Wechsel der Leistungsklasse durch Abzeichen/bestandener Prüfung erfolgen nur durch Antrag in der BGS. Wird in der laufenden Saison die Leistungsklasse gewechselt, zählen die bereits errittenen Punkte nicht für die neue Leistungsklasse.
- (3) Die Platzierungen in anderen Verbänden können auf das Platzierungssystem der EWU umgelegt werden, sofern das Neumitglied zuvor nie EWU Mitglied war. Der Antragsteller muss die reiterlichen Erfolge inkl. Starteranzahl und Platzierung der Bundesgeschäftsstelle vorlegen.

Aufstieg:

Aufstiegsunkte von der LK 2 in die LK 1: siehe Tabelle

Abstieg / Klassenerhalt:

- (1) Klassenerhaltspunkte: siehe Tabelle
- (2) Der Klassenerhalt für das kommende Jahr kann (höchstens für zwei Jahre in Folge) auf Grund von beruflichen, schulischen oder medizinischen Gründen des Reiters oder aus medizinischen Gründen des Pferdes beantragt werden.

In Ausnahmefällen kann der Erhalt in der Leistungsklasse für ein drittes Jahr beantragt werden.

- (3) Die erforderlichen Punkte des Klassenerhalts müssen bei der EWU erritten werden. Erfolge bei anderen Verbänden werden nicht zum Leistungsklassenerhalt anerkannt.

Leistungsklasse 1

Einstufung:

Die Einstufung in die LK 1 ist unzulässig und kann nur durch Erreiten der erforderlichen Punkte erreicht werden.

Im begründeten Einzelfall (z.B. Weltmeistertitel im Vorjahr des Eintrittes) kann das Präsidium Ausnahmen zulassen.

Abstieg / Klassenerhalt:

(1) Klassenerhaltungspunkte: siehe Tabelle

(2) Der Klassenerhalt für das kommende Jahr kann (höchstens für zwei Jahre in Folge) aufgrund von beruflichen, schulischen oder medizinischen Gründen des Reiters oder aus medizinischen Gründen des Pferdes beantragt werden.

In Ausnahmefällen kann der Erhalt in der Leistungsklasse für ein drittes Jahr beantragt werden.

- (3) Die erforderlichen Punkte des Klassenerhalts müssen bei der EWU erritten werden. Erfolge bei anderen Verbänden werden nicht zum Leistungsklassenerhalt anerkannt.